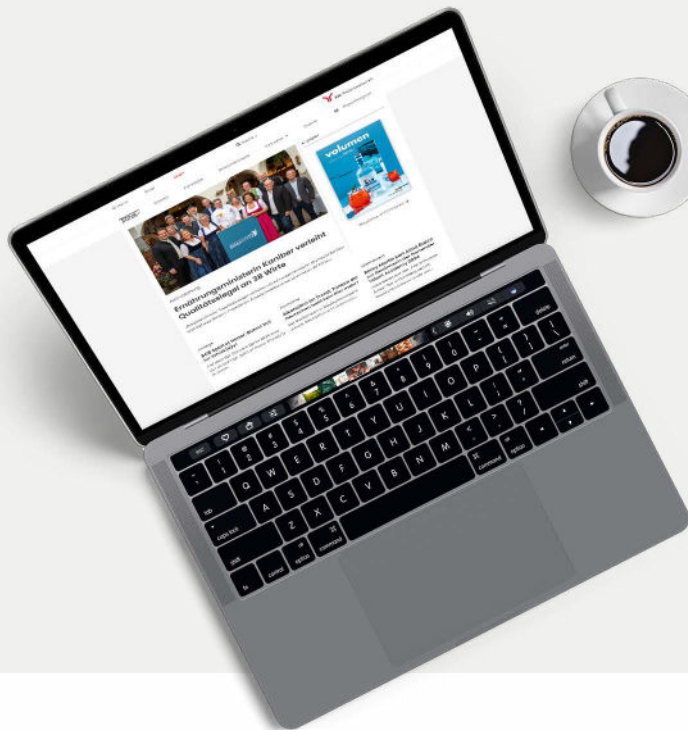


TRYNK^{time}



2026
MEDIADATEN

UNSERE KOMPETENZ IHRE ANSPRECHPARTNER

VERLAGSLEITUNG:

Sebastian Lindner
+49 (0) 89/370 60-215
s.lindner@blmedien.de

STV. VERLAGSLEITUNG:

Basak Aktas
+49 (0) 89/370 60-270
b.aktas@blmedien.de

DISPOSITION:

Felix Hesse
+49 (0) 89/370 60-261
f.hesse@blmedien.de

VERTRIEB:

Basak Aktas (verantwortlich)
+49 (0) 89/370 60-270
Roland Ertl
+49 (0) 89/370 60-271

MEDIABERATUNG:

Sebastian Lindner (Leitung)
+49 (0) 89/370 60-215
s.lindner@blmedien.de

Concetta Herion
+49 (0) 89/370 60-240
c.herion@blmedien.de

Rocco Mischok
+49 (0) 89/370 60-220
r.mischok@blmedien.de

Bernd Moeser
+49 (0) 89/370 60-200
b.moeser@blmedien.de

Kilian Roth
+49 (0) 89/370 60-246
k.roth@blmedien.de



SEBASTIAN LINDNER
Verlagsleitung

+49 (0) 89/370 60-215
s.lindner@blmedien.de



MICHAEL TEODORESCU
Chefredakteur

+49 (0) 89/370 60-175
m.teodorescu@blmedien.de



TRINKtime



TRINKTIME

Unsere TRINKtime-Specials erscheinen
in den Fachmagazinen:



SPECIAL WEIN:

Anzeigenschluss: 07.01.2026

Erscheinungstermin: 27.01.2026

SPECIAL ALKOHOLFREI:

Anzeigenschluss: 09.02.2026

Erscheinungstermin: 02.03.2026

SPECIAL COCKTAILS:

Anzeigenschluss: 22.04.2026

Erscheinungstermin: 18.05.2026

SPECIAL BIER:

Anzeigenschluss: 03.07.2026

Erscheinungstermin: 29.07.2026

SPECIAL KAFFEE & CO.:

Anzeigenschluss: 26.08.2026

Erscheinungstermin: 15.09.2026

SPECIAL SPIRITUOSEN:

Anzeigenschluss: 06.11.2026

Erscheinungstermin: 30.11.2026

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Druckverfahren: Rollenoffset

Druckunterlagen: Diese müssen am Tag
des Druckunterlagenschlusses
(s. Termin-/Redaktionsplan, DU) im Haus
sein. Wir bitten aus produktionstechnischen
Gründen ausschließlich um digitalisierte
Druckunterlagen per **E-Mail an f.hesse@
blmedien.de**, ggfs. plus Proof/Farbausdruck
per Post. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige als
druckfähiges PDF

abzuspeichern, da es bei offenen Dateien zu
Unstimmigkeiten kommen kann. Bitte sorgen
Sie dafür, dass Ihre digitalisierte Anzeige
eine Bildauflösung von 300 dpi im CMYK-
Modus und die Größe 1:1 hat.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Bei Vorauszahlung und Bankeinzug 3%
Skonto, bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen
nach Rechnungsdatum 2% Skonto, sonst
spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum
ohne Abzug

Bankverbindung:

Commerzbank AG, Hilden
IBAN: DE 58 3004 0000 0652 2007 00
BIC: COBADEFFXXX
Gläubiger-ID: DE 13ZZZ00000326043

Es gelten die allgemeinen
Geschäftsbedingungen
für das Anzeigenwesen.

ANZEIGEN-FORMATE UND PREISE

Anzeigen im Anschnitt: Format zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten.
Allen Preisen ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Formatanzeigen ab 1/2 Seite aufwärts beinhalten einen **kostenlosen Fullsize-Banner** (468 x 60 Pixel) in der Branchenrubrik Industrie für 2 Wochen auf allen Fachportalen von **www.blgastro.de**. Alle Formatanzeigen verlinken aus der ePaper-Ausgabe auf Ihre Website.

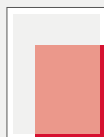


1/1 SEITE

TRINKtime: Anschnitt	212 x 280 mm	11.180,00 €
Vorzugsplatzierung U2/U3		
TRINKtime: Anschnitt	212 x 280 mm	11.465,00 €
Vorzugsplatzierung U4		
TRINKtime: Anschnitt	212 x 280 mm	11.870,00 €

Titelbild

Format auf Anfrage	5.500,00 €
--------------------	------------



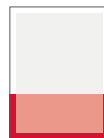
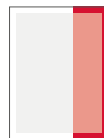
JUNIOR-PAGE

TRINKtime: Anschnitt	152 x 193 mm	8.270,00 €
----------------------	--------------	------------



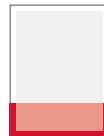
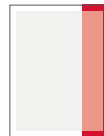
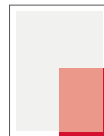
1/2 SEITE

TRINKtime: Anschnitt		
hoch	104 x 280 mm	
quer	212 x 133 mm	7.715,00 €



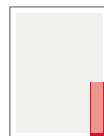
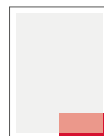
1/3 SEITE

TRINKtime: Anschnitt		
hoch	72 x 280 mm	
quer	212 x 93 mm	5.890,00 €



1/4 SEITE

TRINKtime: Anschnitt		
Ecke	104 x 133 mm	
hoch	56 x 280 mm	
quer	212 x 73 mm	4.900,00 €



1/8 SEITE

TRINKtime: Anschnitt		
Ecke	104 x 73 mm	
hoch	56 x 133 mm	
quer	212 x 43 mm	3.150,00 €

Andere
Formate
auf Anfrage
möglich.

Rufen Sie
gerne an!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften im kaufmännischen Geschäftsverkehr

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

4. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In letzterem Falle muss der Auftrag so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Angehenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Hat sich der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vorbehalten, so bedarf dies zu seiner Verwirklichung einer Ankündigungsfrist von mindestens acht Wochen vor dem Erscheinungsmonat der jeweiligen Aussendung. Bei Kalendern ist ein Rücktrittsrecht nicht möglich.

7. Anzeigenaufträge können bis zum Angehenschlussstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, www hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Ist der Abdruck der Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig und hat der Verlag dies zu vertreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber,

sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, grober Fahrlässigkeit und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt. Ansprüche wegen Fehlers zugesicherter Eigenschaften sind auf den Ersatz des Erfüllungsinteresses beschränkt. Reklamationen jeder Art müssen vom Auftraggeber innerhalb vier Wochen nach Absendung von Rechnung und Beleg beim Verlag geltend gemacht sein.

11. Eingehende Anforderungen, Mitteilungen, Karten und Adressenaudrucke, die für den Auftraggeber bestimmt sind, werden vom Verlag als normale Postsendungen weitergeleitet, es sei denn, dem Verlag steht ein Zurückbehaltungsrecht zu, weil der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist. Bei Verlust einer Sendung hat der Auftraggeber kein Recht auf eine Preisminderung.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Jahresrechnungen für Abdrücke in der Rubrik „Bezugsquellen“ werden spätestens mit der Veröffentlichung in der ersten Ausgabe des Berechnungszeitraumes fällig.

14. Bei Eintritt von Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben

sowie ggfls. weiterer Verzugsschaden. Zugesagte Mengenrabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz oder Vergleich/Moratorium entfällt rückwirkend für das Kalenderjahr jeglicher Nachlass.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung und Lieferung bestellter Vorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Ein Auflagenrückgang gibt bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann einen Anspruch auf Preisminderung, wenn eine bestimmte Auflagenhöhe in der Preisliste oder auf andere Weise ausdrücklich genannt wurde und diese um mehr als 20 % absinkt. Darüber hinaus sind sämtliche etwaigen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage (ab 10 %) so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Das Transportrisiko geht allein vom Verlag an den Auftraggeber oder an Dritte zurückgesandten Druckunterlagen zu Lasten des Empfängers.

19. Anzeigen mit Inhalten von Wettbewerbsverlagen werden nicht akzeptiert.

20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.